

## **PROTOKOLL**

### **Sitzung der Gemeindevertretung Glasow**

---

|                        |                              |
|------------------------|------------------------------|
| <b>Sitzungstermin:</b> | Dienstag, 04.11.2025         |
| <b>Sitzungsbeginn:</b> | 19:00 Uhr                    |
| <b>Sitzungsende:</b>   | 20:45 Uhr                    |
| <b>Ort, Raum:</b>      | Bürohaus Glasow, Dorfstr. 32 |

---

**Anwesende:**

Herr Reimund Sommer  
Herr Andre Heßler  
Frau Djamila Eschert  
Frau Claudia Hoepfner

**Abwesende:**

Herr Andre Siebert entschuldigt

**Gäste:**

Herr Hartmann bisheriger Gemeindewehrführer der FW Glasow  
Herr Teschendorf Gemeindewehrführer der FW Glasow

**Schriftführung:**

Frau Kerstin Ramscheck

**Tagesordnung:**

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Bestätigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung vom 18.02.2025
- 4 Bericht des Bürgermeisters
- 5 Mitteilungen und Anfragen der Gemeindevertreter
- 6 Bürgerfragestunde
- 7 Bestätigung der Wahl des Gemeindewehrführers der FF Glasow  
Vorlage: BV/15-2025-341
- 8 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1 "Solarpark Randow-Plateau" der Gemeinde Glasow  
hier: 2. Änderung zum Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: BV/15-2025-344

- 9 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1 "Solarpark Randow-Plateau" der Gemeinde Glasow  
hier: Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Bau-  
gesetzbuch (BauGB) und § 4 Abs. 2 BauGB  
Vorlage: BV/15-2025-345
- 10 Annahme Spenden 2025  
Vorlage: BV/15-2025-340
- 11 Auftragsvergabe - Errichtung Pergola auf dem Friedhof Glasow  
Vorlage: BV/15-2025-342
- 12 Auftragsvergabe - Errichtung eines halbanonymen Urnenfeldes mit Wegeanbindung  
Vorlage: BV/15-2025-343
- 13 Einleitung Vergabeverfahren  
Planungsleistungen zum Umbau des alten Kindergartens in Glasow  
Vorlage: BV/15-2025-346

## Öffentlicher Teil

- 
- zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung. Er begrüßt die Gemeindevertreter und Gäste sowie die Protokollantin.  
Er stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit vier anwesenden Gemeindevertretern fest.

- 
- zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 

Es gibt keine Änderung oder Ergänzung zur Tagesordnung.  
Die Tagesordnung wird zur Abstimmung gebracht.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja: 4      Nein: 0      Enthaltungen: 0

- 
- zu 3 Bestätigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung vom 18.02.2025
- 

Der öffentliche Teil der Sitzungsniederschrift der Gemeindevertretersitzung vom 18.02.2025 wird besprochen.  
Es gibt keine Änderungen oder Ergänzungen.  
Die öffentliche Sitzungsniederschrift wird zur Abstimmung gebracht.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja: 4      Nein: 0      Enthaltungen: 0

Der Bürgermeister gibt den im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschluss der Sitzung vom 18.02.2025 bekannt:

BV/15-2025-338  
einstimmig beschlossen

Vergabeverfahren Dienst- und Schutzbekleidung

---

zu 4 Bericht des Bürgermeisters

---

**Bundesfreiwilligendienst:**

- seit Mitte August ist Oleg Shevstov über Bundesfreiwilligendienst in der Gemeinde beschäftigt, Maßnahme ist für ein Jahr bewilligt, kann maximal auf 18 Monate verlängert werden

**Veranstaltungen**

- am 08.11.2025 Dorfklima.Werkstatt Randowplateau - 3. Termin mit Prof. Bombeck, Einwohner sind hierzu eingeladen
- am 21.11.2025 Auszeichnungsveranstaltung der Feuerwehren des Amtsbereiches in Grambow
- am 13.12.2025 Seniorenweihnachtsfeier der Gemeinden Grambow, Krackow und Glasow in Grambow
- am 20.12.2025 Weihnachtsmarkt Randowplateau in Glasow

**Baumschutzsatzung:**

- Frau Timm, Haupt- und Ordnungsamtsleiterin, hat den Bürgermeister unterrichtet, dass die Baumschutzsatzung der Gemeinde überarbeitet werden muss. Sie empfiehlt der Gemeinde, sich wie bisher 9 Gemeinden des Amtsbereiches, der Amtssatzung über den Schutz des Baumbestandes anzuschließen. Es erfolgt hierzu eine rege Diskussion. Alle Gemeindevertreter sind dafür, eine eigene Baumschutzsatzung der Gemeinde zu behalten und beauftragen Frau Timm mit der Überarbeitung.

**Verantw. OA**

**Feuerwehrgebäude:**

- Aufgrund der Gefährdungsbeurteilung und der damit einhergehenden notwendigen Sanierung des Feuerwehrgebäudes wurde vom Bauamt ein neuer Entwurf bei Herrn Heller von der HFUK zur Begutachtung eingereicht.
- Der Entwurf wird den Gemeindevertretern vorgelegt und erläutert. Die Räumlichkeiten wurden reduziert.
- Die Genehmigung von der HFUK muss nun abgewartet werden.

**Friedhof:**

- Abfallplatz wurde beräumt

---

zu 5 Mitteilungen und Anfragen der Gemeindevertreter

---

Die Gemeindevertreter haben keine Anfragen oder Mitteilungen.

Es gibt keine Anfragen der Bürger.

Der Bürgermeister teilt mit, dass am 11.07.2025 die Wahl des Gemeindewehrführers stattfand.

Herr Roland Hartmann war Gemeindewehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Glasow und kann aufgrund seines Alters gemäß Brandschutzgesetz M-V diese Funktion nicht mehr ausführen.

Der Bürgermeister bedankt sich bei Herrn Hartmann für die langjährige Tätigkeit als Gemeindewehrführer der Gemeinde Glasow und überreicht ihm die Abberufungsurkunde aus dem Ehrenbeamtenverhältnis.

Bei der Wahl des Gemeindewehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Glasow am 11.07.2025 wurde durch die aktiven Kameraden folgender Wahlvorschlag an den Bürgermeister eingereicht:

Kamerad Justin Teschendorf      Gemeindewehrführer.

Der Wahlvorschlag wurde geprüft.

Der Kamerad hat die erforderlichen Ausbildungen entsprechend der Verordnung über die Laufbahnen, die Dienstgrade und die Ausbildung für Freiwillige Feuerwehren, Pflicht- und Werkfeuerwehren in M-V vom 10.05.2019 noch nicht erfüllt. Beim Landkreis V-G wurde eine Ausnahmegenehmigung zur Zulassung zur Wahl und auf Ausübung der Funktion beantragt. Die Bewilligung ist befristet auf zwei Jahre.

Der Kamerad Teschendorf wurde durch die anwesenden Kameraden mit einer zwei Drittel Mehrheit gewählt. Die Bestätigung durch die Gemeindevertretung ist erforderlich.

Kamerad Teschendorf hat sich zur Nachholung der erforderlichen Lehrgänge innerhalb von zwei Jahren schriftlich verpflichtet.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Glasow bestätigt die Wahl des Gemeindewehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Glasow vom 11.07.2025.

Kamerad Justin Teschendorf      Gemeindewehrführer

Lt. § 12 des Brandschutzgesetzes Mecklenburg- Vorpommern wird der Gemeindewehrführer zum Ehrenbeamten ernannt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:      4      Nein:      0      Enthaltungen: 0

Der Bürgermeister beglückwünscht Herrn Justin Teschendorf und übergibt ihm die Ernennungsurkunde zum Gemeindewehrführer. Es folgt die Vereidigung.

Anschließend überreicht er ihm die Ernennungsurkunde zum Gruppenführer im Einsatz und die Urkunde zur Verleihung des Dienstgrades „Oberlöschmeister“.

Herr Hartmann und Herr Teschendorf verlassen um 19:35 Uhr die Sitzung.

---

|      |                                                                                                                                                                |
|------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| zu 8 | Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1 "Solarpark Randow-Plateau" der Gemeinde Glasow<br>hier: 2. Änderung zum Aufstellungsbeschluss<br>Vorlage: BV/15-2025-344 |
|------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

---

### **Sachverhalt:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Glasow hat mit Beschluss vom 15.08.2023 den Aufstellungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 „Solarpark Randow-Plateau“ abgeändert.

Der Aufstellungsbeschluss musste geändert werden, da sich gegenüber der ursprünglichen Planung der Geltungsbereich vergrößert hatte.

Der Aufstellungsbeschluss muss erneut abgeändert werden, da sich der Geltungsbereich gegenüber der Planung aus dem Vorentwurf, um die Flurstücke 14 und 44, der Flur 104 in der Gemarkung Glasow vergrößert hat. Die planerischen Ziele der Gemeinde bleiben unberührt. Die Erweiterung erfolgt aufgrund der Notwendigkeit einer Verkehrsanbindung an eine öffentliche Straße. Bei den Flurstücken 14 und 44 handelt es sich um Verkehrsflächen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst ursprünglich eine Fläche von insgesamt ca. 80,5 ha und liegt in der Gemarkung Glasow, Flur 104 und erstreckt sich auf die Flurstücke 45 (tlw), 46 (tlw), 48 (tlw), 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 3, 5 und 20 (tlw) und ist in der Anlage 1 dargestellt.

**Der Geltungsbereich wurde vergrößert und umfasst nun die Flurstücke 44, 45 (tlw), 46 (tlw), 48 (tlw), 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 3, 5 und 20 (tlw) der Flur 104 in der Gemarkung Glasow mit einer Gesamtgröße von 82,5 ha und ist in der Anlage 2 dargestellt.**

Begrenzt wird der räumliche Geltungsbereich durch landwirtschaftliche Flächen. Die Flächen befinden sich im privaten Eigentum und wurden an den Vorhabenträger verpachtet.

Alle weiteren Inhalte des Aufstellungsbeschlusses bleiben bestehen.

### **Diskussion:**

Der Bürgermeister erläutert die Beschlussvorlage.

- Die Erstellung des Entwurfs hat sich seit September hingezogen.
- Es soll von der Firma secureenergy solutions AG ein Zeitablaufplan erarbeitet werden.
- Die Gemeindeflächen sind nicht explizit aufgelistet, da es sich um Kleinstflächen handelt.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Der Gemeinde Glasow entstehen keine Kosten. Der Vorhabenträger übernimmt alle Kosten des Verfahrens. Ein entsprechender Vertrag wird abgeschlossen.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Glasow beschließt auf der Grundlage des § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 3 und § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie § 22 Abs. 3 Nr. 1 Kommunalverfassung M-V (KV M-V):

1. die zweite Änderung des Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 „Solarpark Randow-Plateau“ der Gemeinde Glasow;
2. den geänderten Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntzumachen;
3. die frühzeitige öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1

- BauGB sowie die frühzeitige Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB nach den gesetzlichen Vorgaben durchzuführen;
4. die frühzeitige öffentliche Auslegung mit Veröffentlichung im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Löcknitz-Penkun und im Internet einzuleiten.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: 4      Nein: 0      Enthaltungen: 0

---

zu 9      Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1 "Solarpark Randow-Plateau" der Gemeinde Glasow  
hier: Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und § 4 Abs. 2 BauGB  
Vorlage: BV/15-2025-345

---

**Sachverhalt:**

Mit Beschluss vom 19.12.2022 hat die Gemeindevertretung Glasow die Einleitung des Aufstellungsverfahrens für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1 „Solarpark Randow Plateau“ beschlossen.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wurde im Rahmen einer öffentlichen Auslegung des Vorentwurfes vom 20.12.2023 bis 29.01.2024 durchgeführt.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB schriftlich unterrichtet und aufgefordert, sich auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung zu äußern.

Die Ergebnisse der Abwägung wurden in die Planunterlagen eingearbeitet.

Der Planentwurf (Anlage 1) wird beschlossen und der Begründungsentwurf (Anlage 2) gebilligt.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sind der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung im Internet zu veröffentlichen. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet ist eine öffentliche Auslegung der in Satz 1 genannten Unterlagen in Papierform zur Verfügung zu stellen. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange auf elektronischem Wege von der Veröffentlichung im Internet zu benachrichtigen. Ort und Dauer der Veröffentlichungsfrist sollen vorher ortsüblich bekannt gemacht werden. Es ist ebenfalls bekanntzumachen, dass zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet eine Ausfertigung in Papierform zur Einsichtnahme vorliegt. Der Ort der Einsichtnahmemöglichkeit ist anzugeben. Es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist auf elektronischem Wege abgegeben werden sollen und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1 „Solarpark Randow-Plateau“ unberücksichtigt bleiben können. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Wege abgegeben werden.

Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB holt die Gemeinde die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Planentwurf und der Begründung ein, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann. Die Beteiligung erfolgt auf elektronischem Wege.

**Diskussion:**

Der Bürgermeister erläutert die Beschlussvorlage.

## **Beschluss:**

1. Der Planentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 „Solarpark Randow Plateau“ (Anlage 1) wird in der vorliegenden Fassung vom 18.10.2025 beschlossen.  
Der Entwurf der Begründung (Anlage 2) sowie der Vorhaben- und Erschließungsplan (Anlage 3) werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Der Planentwurf mit der Begründung sowie der Vorhaben- und Erschließungsplan sind nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) im Internet zu veröffentlichen. Zusätzlich erfolgt die öffentliche Auslegung der Unterlagen in Papierform. Die betroffenen Träger öffentlicher Belange sind auf elektronischem Weg von der Auslegung zu benachrichtigen. Ort und Dauer der Internetveröffentlichung, sollen entsprechend der Hauptsatzung Glasow vorher ortsüblich bekanntgemacht werden.  
Es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist auf elektronischem Wege abgegeben werden sollen und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1 „Solarpark Randow Plateau“ unberücksichtigt bleiben können. Stellungnahmen können bei Bedarf auch auf anderem Wege abgegeben werden.
3. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu dem Planentwurf und zu dem Begründungsentwurf auf elektronischem Wege einzuholen.

## **Abstimmungsergebnis:**

Ja: 4      Nein: 0      Enthaltungen: 0

---

zu 10      Annahme Spenden 2025  
Vorlage: BV/15-2025-340

---

## **Sachverhalt:**

Folgende Spenden sind für die Gemeinde Glasow eingegangen:

| <b>Zahlungs-ein-gang</b> | <b>Zuwendungsge-ber</b>                        | <b>Zuwendungs-höhe</b> | <b>Zuwendungszweck</b>    |
|--------------------------|------------------------------------------------|------------------------|---------------------------|
| 26.05.2025               | EEPro 12. Solar-park Deutschland GmbH & Co. KG | 400,00 €               | 1. Schubkarren-Sommerfest |
| 15.07.2025               | secureenergy solutions AG                      | 1.000,00 €             | Sommerfest 2025           |

Die Spenden sind zweckgebunden und sollen für den o.g. Zweck in der Gemeinde Glasow genutzt werden.

Somit sind die Spenden gemäß § 52 Abs. 2 Nr. 5 Abgabenordnung gemeinnützig und spendenfähig.

Laut § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung MV muss die Gemeindevertretung über die Annahme entscheiden.

## **Diskussion:**

Der Bürgermeister erläutert die Beschlussvorlage.

Er weist darauf hin, dass die Sponsoren möglichst als Verwendungszweck „Unterstützung kulturelle Veranstaltungen der Gemeinde Glasow“ angeben sollten, da die Mittel ansonsten nur für eine bestimmte Veranstaltung, wie z.B. Sommerfest verwendet werden dürfen.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt die Annahme der o.g. eingegangenen Spenden in Höhe von 1.400,00 € gemäß § 44 Absatz 4 KV M-V.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: 4      Nein: 0      Enthaltungen: 0

---

zu 11      Auftragsvergabe - Errichtung Pergola auf dem Friedhof Glasow  
Vorlage: BV/15-2025-342

---

**Sachverhalt:**

Auf dem Friedhof Glasow ist vor der Trauerhalle die Errichtung eines Sonnenschutzes erforderlich. Hierzu sollen zwei Pergolen hintereinander aufgestellt werden, die bei Bedarf mit Stoff bespannt werden, um den nötigen Schutz zu bieten.

Im Vergabeverfahren wird die Lieferung und Errichtung der Pergolen inklusive Sonnensegel ausgeschrieben, es werden drei Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Der wirtschaftlichste Bieter erhält den Zuschlag zum Auftrag.

Die erste Kostenschätzung beläuft sich auf ca. 5.000,00€.

**Diskussion:**

Der Bürgermeister erläutert die Beschlussvorlage.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt über die Haushaltsstelle 5.5.3.00.52311000 - Unterhaltung der Grundstücke. Insgesamt stehen hier 8.000,00 € zur Verfügung.

**Beschluss:**

Gemäß § 22 Abs. 4a KV M-V beschließt die Gemeindevertretung Glasow das Vergabeverfahren für die Pergolen durchzuführen. Der wirtschaftlichste Bieter des Vergabeverfahrens erhält den Zuschlag zum Auftrag.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: 4      Nein: 0      Enthaltungen: 0

---

zu 12      Auftragsvergabe - Errichtung eines halbanonymen Urnenfeldes mit Wegeanbindung  
Vorlage: BV/15-2025-343

---

**Sachverhalt:**

Auf dem Friedhof Glasow soll ein halbanonymes Urnenfeld errichtet werden. Hierzu wird die Fläche hinter dem anonymen Urnenfeld mit einem Granitbord eingefasst. Am Eingang des Feldes wird ein Findling aufgestellt, an dem die Namen der Verstorbenen angebracht werden sollen.

Von der Trauerhalle bis zum halbanonymen Urnenfeld soll ein Weg errichtet werden, den letzten Gang zur Beisetzung auf einem gradem Untergrund beschreiten zu können.

Im Vergabeverfahren wird die Errichtung des Urnenfeldes, Aufstellung des Steins sowie die Errichtung des Weges ausgeschrieben, es werden drei Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Der wirtschaftlichste Bieter erhält den Zuschlag zum Auftrag.

Die erste Kostenschätzung beläuft sich auf ca. 8.000,00 €.

**Diskussion:**

Der Bürgermeister erläutert die Beschlussvorlage und teilt mit, dass die geplanten Maßnahmen zur Errichtung des halbanonymen Gräberfeldes vor Ort mit Frau Schröder-Sanow abgestimmt wurden.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt über die Haushaltsstelle 5.5.3.00/1401.78522000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten). Insgesamt stehen hier 8.000,00 € zur Verfügung.

**Beschluss:**

Gemäß § 22 Abs. 4a KV M-V beschließt die Gemeindevertretung Glasow das Vergabeverfahren für die Errichtung des Urnenfeldes mit Wegeanbindung durchzuführen. Der wirtschaftlichste Bieter des Vergabeverfahrens erhält den Zuschlag zum Auftrag.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: 4      Nein: 0      Enthaltungen: 0

---

zu 13      Einleitung Vergabeverfahren  
Planungsleistungen zum Umbau des alten Kindergartens in Glasow  
Vorlage: BV/15-2025-346

---

**Sachverhalt:**

Die Gemeinde Glasow will das Gebäude vom alten Kindergarten umbauen und sanieren. Verschiedene Baugewerke werden innerhalb der Maßnahme ausgeführt, unter anderem die Reparatur und Instandsetzung des Dachstuhls.  
Zur Durchführung der Baumaßnahme werden Planungsleistungen benötigt.  
Die Planungsleistungen werden im Vergabeverfahren des Direktauftrags ausgeschrieben.  
Der wirtschaftlichste Bieter erhält den Zuschlag zum Auftrag.

Es wurden 5.000 € als Kosten für die Planunterlagen geschätzt.

**Diskussion:**

Der Bürgermeister erläutert die Beschlussvorlage.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt über die Haushaltsstelle 1.1.4.01.2001 – Ausbau ehem. Kita zum Gemeindehaus, es sind 250.000 € zur Verfügung.

**Beschluss:**

Gemäß § 22 Abs. 4a KV M-V beschließt die Gemeindevertretung Glasow das Vergabeverfahren für die Planungsleistungen einzuleiten und durchzuführen.  
Der wirtschaftlichste Bieter erhält den Zuschlag zum Auftrag.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: 4      Nein: 0      Enthaltungen: 0

Der Bürgermeister beendet den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:10 Uhr.

  
Frau Kerstin Ramscheck  
Schriftführung

  
Vorsitz